

Rheingauer Anzeiger.

77. Jahrgang,

Amtliches

für den westlichen Teil

umfassend die

Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr.

des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks

Rüdesheim am Rhein.

Vierteljahrspreis
(ohne Tragegebühr),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 1.60,
ohne dasselbe Nr. 1.—.

Durch die Post bezogen:
Nr. 1.60 mit und
Nr. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt.

**Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.**

Anzeigenpreis:
die Kleinplattige (1/4)
Beilage 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Beilage 30 Pfg.

N. 84

erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 21. Juli

Verlag der Buch- und Steinbrucker
Bischoff & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1917.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfasst 2 Blätter
(6 Seiten.)

Amtliche Bekanntmachungen.

Ernte 1917.

Durch die Verordnung des Bundesrats vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 117) sind folgende im Reiche angebaute Früchte, alleinst oder mit anderen Früchten gemengt, mit der Trennung vom Boden für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie gewachsen sind: Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fein), Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Erbsen, einschl. Futtererbsen aller Art (Bischböckchen), Bohnen, einschl. Ackerbohnen, Linsen, Widern, Buchweizen, Hirse.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf den Samen und die aus beschlagnahmten Früchten hergestellten Erzeugnisse.

Mit dem Ausschneiden wird das Stroh, mit dem Ausmahlen die Kleie von der Beschlagnahme frei. Von der Beschlagnahme ausgeschlossen sind als reinen Gemüses geerntete Erbsen und Bohnen, einschließl. Bilschoten und Ackerbohnen.

An den beschlagnahmten Vorräten dürfen Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Das gleiche gilt von rechtsgeschäftlichen Verfügungen über sie und von Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Werden beschlagnahmte Vorräte mit Zustimmung des Kommunalverbandes in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes gebracht, so tritt dieser mit der Ankunft des Getreides in seinen Bezirke hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Versender und der Empfänger haben die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Getreideart und der Menge bei den Kommunalverbänden anzuzeigen.

Der Besitzer beschlagnahmter Vorräte ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Er ist berechtigt und auf Verlangen der zuständigen Behörde verpflichtet, auszuweisen.

Die Kommunalverbände können über Zeit, Art und Ort des Ausschneidens, sowie über Anzeige und Befreiung des Drückergebisses Anordnungen treffen.

Kann der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden sowie in seinem Wirtschaftsräume und mit den Mitteln seines Betriebes zu gestatten. Das gleiche gilt, wenn der Besitzer das Brotgetreide nicht binnen einer ihm von der zuständigen Behörde gesetzten Frist ausweist.

Innerhalb desselben landwirtschaftlichen Betriebes dürfen räumliche Veränderungen mit beschlagnahmten Vorräten vorgenommen werden. Werden dagegen Vorräte in eine andere Gemeinde gebracht, so hat der Besitzer die Orts-

änderung binnen 3 Tagen beiden Gemeinden anzuzeigen.

Erstreckt sich ein landwirtschaftlicher Betrieb über die Grenzen eines Kommunalverbandes hinaus, so darf das beschlagnahmte Getreide innerhalb dieses Betriebes von einem Kommunalverband in den anderen gebracht werden. Mit der Ankunft des Getreides in dem Bezirke des anderen tritt dieser hinsichtlich der Rechte aus der Beschlagnahme an die Stelle des bisherigen Kommunalverbandes. Der Besitzer hat die Ortsänderung binnen drei Tagen unter Angabe der Getreidearten und ihrer Mengen beiden Kommunalverbänden anzuzeigen.

Wegen der Veräußerung von Brotgetreide zu Saatgutzweden sowie über den Verkehr von Getreide zu Saatgutzweden ergeht noch besondere Bekanntmachung.

Die Mengen, die Unternehmer von landw. Betrieben aus ihren selbstgebaute Früchten zur Ernährung der Selbstversorger behalten dürfen, stehen noch nicht fest, es sind jedoch vorläufig den Selbstversorgern 9 Kilogramm für den Kopf und Monat und für das ganze nächste Wirtschaftsjahr — bis 15. September 1918 — 13 Monate — zu belassen. Weiter darf das erforderliche Saatgut zurückbehalten werden.

Wintergerste ist mit Ausnahme des Saatgutes restlos abzuliefern. Die nach den noch ausstehenden Bestimmungen den Landwirten zu belassenden Mengen sind ausschließlich der Sommergerste zu entnehmen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. wird bestraft:

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte heiseite schafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeitsen läßt, verbraucht, oder sonst verwendet;
2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt;
3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt;
4. wer als Saatgetreide erworbenes Brotgetreide ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zu anderen Zwecken verwendet;
5. wer Getreide zu Saatzweden verkauft oder kauft, wenn er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatzweden bestimmt ist;
6. wer den Vorschriften über die Veräußerung von Brotgetreide zu Saatzweden, sowie den hierzu erlassenen Bestimmungen über den Verkehr mit Brotgetreide zu Saatzweden zuwiderhandelt;
7. wer den erlassenen Bestimmungen zuwider ausmahlt oder ausmahlen läßt;
8. wer den erlassenen Bestimmungen über die Herstellung, den Vertrieb und die Preise der Erzeugnisse zuwiderhandelt;
9. wer höher als die festgesetzten Mahllöhne und sonstigen Bearbeitungslohne oder Vergütungen fordert oder sich versprochen oder gewähren läßt;
10. wer die ihm obliegenden Anzeigen nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wissenschaftlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Rüdesheim, den 17. Juli 1917.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen
im zweiten Blatt.

Deutscher Reichstag.

in Berlin, 19. Juli. Am Bundesratstisch: Reichskanzler Dr. Michaelis, Helfferich, Graf v. Rüdern, Zimmermann, v. Breitenbach, v. Loebell, Sejer, Sydow, Kräfte, v. Capelle, Solz, Lenze, v. Stein, Visco und v. Batocki.

Das Haus ist sehr gut besetzt. Sämtliche Tribünen sind überfüllt. In der Hofloge: Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Ernst August von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg.

Präsident Kaempf eröffnet die Sitzung um 3.18 Uhr. Der Präsident widmete dem aus dem Amte scheidenden Reichskanzler v. Bethmann Hollweg herzliche Worte des Dankes für sein Wirken, begrüßt den neuen Reichskanzler Dr. Michaelis und wünscht ihm Glück und Erfolg in der Führung der Reichsgeschichte. Der Präsident verliest ferner ein Telegramm der hellenischen Vereinigung in der Schweiz, in dem gegen das verbrecherische Attentat auf die Freiheit des griechischen Volkes protestiert wird.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Lesung der Kreditvorlage.

Reichskanzler Dr. Michaelis:

Nachdem Seine Majestät der Kaiser mich zu dem Amte des Reichskanzlers berufen hat, habe ich heute zum erstenmal die Ehre, mit dem Hohen Hause in Verbindung zu treten. In ersterer Zeit ist die zentnerschwere Last auf meine Schultern gelegt worden. Im Hinblick auf Gott und im Vertrauen auf die deutsche Kraft habe ich es gewagt und werde nun

der Sache dienen bis zur letzten Hingabe.

Von Ihnen, meine Herren, erbittet ich vertrauensvolle Mitarbeit in dem Geiste, der sich in diesem Kreise während des Krieges herrlich bewährt hat.

An dem hochverdienten Mann, der auf diesem Posten vor mir gestanden hat, ist herbe Kritik geübt worden. Kritik, vielfach mit Feindschaft und Haß. Ich habe die Empfindung, es wäre würdiger gewesen, Feindschaft und Haß hätten halt gemacht hinter der verschlossenen Tür. („Sehr richtig!“) Erst wenn das Buch dieses Krieges offen vor uns liegen wird, dann werden wir es voll würdigen können, was Bethmanns Kanzlerschaft für Deutschland bedeutete. („Sehr richtig!“)

Wenn ich nicht fest glaube an die Gerechtigkeit unserer Sache, dann hätte ich das Amt nicht übernommen.

Der neue Reichskanzler fährt nun näher aus, wie uns in bekannter Weise der Krieg aufgezungen wurde. Während England nichts zur Erhaltung des Friedens tat, gab die deutsche Regierung dem deutschen Botschafter in Wien noch am 29. Juli 1914 die Weisung, zu sagen:

„Wir erfüllen gern unsere Bündnispflicht, aber wir müssen es ablehnen, uns durch Oesterreich-Ungarn wegen Nichtachtung unserer Rückschlüsse in einen Weltkampf verstricken zu lassen.“

Den Vortritt, der Gebrauch der Untersee-Bootswaffe sei völkerrechtswidrig, widerlegt Dr. Michaelis; gegen jedes Völkerrecht sei aber Englands Ausschlagungsplan. Die Hoffnung, daß Amerika an der Spitze der Neutralen der englischen Rechtswidrigkeit Einhalt tun werde, sei eitel gewesen.

Der Unterseebootskrieg leistet das, was man von ihm erhofft hat, und noch mehr! (Beifall.) Falsche Nachrichten, die aus Geheimnissen in die Öffentlichkeit gedrungen sind („Sehr gut!“), haben eine Zeit lang ein gewisses Gefühl der Enttäuschung hervorgerufen. Das hängt wohl damit zusammen, daß voreilige Propheten die Erwartung ausgesprochen hatten, daß infolge des Unterseebootskrieges der Krieg zu einer bestimmten Zeit zu Ende sein würde. Sie hatten dem Vaterland keinen Dienst erwiesen („Sehr richtig!“ — Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Ich stelle fest, daß der Unterseebootskrieg in der Vernichtung feindlichen Frachtraums das geleistet hat, was er sollte. Er schädigt Englands Wirtschaft und Kriegführung, von Monat zu Monat wachsend, so daß dem Friedensbedürfnis nicht lange mehr entgegengewirkt werden kann. Wir können dem Weiterarbeiten unserer wackeren Unterseebootsmänner mit vollem Vertrauen entgegensehen. (Lebhafte Beifall.)

In warmen Worten rühmt der neue Reichskanzler dann die in der Weltgeschichte unerhörte Tapferkeit und Ausdauer unserer Truppen und unserer treuen Bundesgenossen.

Die Berichte über die militärische Lage von Seiten der Obersten Heeresleitung sind sehr gut! Im Westen sind die Offensiven der Engländer und der Franzosen gescheitert, und die Gegenangriffe unserer Heere beweisen ihre ungebrochene Kraft und ihr besseres Können. (Lebhafte Beifall.) Im Osten ist infolge der inneren Wirren der Angriff der Millionenheere nicht zur Ausführung gekommen. Es trat eine verhältnismäßige Ruhe ein. Erst nachdem falsche Nachrichten und Deformationen die Soldaten in Rußland von neuem aufgestachelt haben, kam es zu der jetzigen Offensive. Ihr Ziel waren Lemberg und die Ölgruben bei Drohobytch, um unseren Unterseebootskrieg zu schädigen. Brussilow hat mit seiner Rücksichtslosigkeit und den ungeheuren Opfern nur geringe Vorteile erzielt, und vor einer halben Stunde habe ich

ein Telegramm des Feldmarschalls erhalten, das folgendermaßen lautet:

„An den Reichskanzler des Deutschen Reiches, Reichstag.“

Durch die russische Offensive in Galizien herausgefordert, hat dort heute ein starker Angriff eingesetzt. Unter der persönlichen Leitung des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern haben deutsche, unterstützt durch österreichisch-ungarische Truppen die russische Stellung bei Brocsow durchstoßen.“

(Zwischenrufe links: „Stimmungsmache!“ — Unruhe und Hui-Rufe.)

Jene Vorteile von Brussilow sind dadurch wieder ausgeglichen.

Der Reichskanzler führte weiterhin aus, daß auch auf den anderen Kampfgebieten unsere und unserer Bundesgenossen Kriegslage recht günstig steht und wir nach den bisherigen Erfolgen auch des neuen Gegners (Amerika) Herr werden werden. Das sei unsere feste Ueberzeugung und Zuversicht. (Beifall.)

Die brennende Frage, wie lange noch der Krieg dauere, beantwortete sich aus der Notwendigkeit, einen ehrenvollen Frieden zu erwirken, den wir selbst erfolgreich durchgesetzt haben. Nochmals ihn anbieten, das können wir nicht.

Wir müssen uns davor sichern, daß der Waffenbund unserer Gegner sich zu einem wirtschaftlichen Trugbündnis gegen uns auswächst. Diese Ziele lassen sich im Rahmen Ihrer Resolution, wie ich sie aufstelle, erreichen.

Wenn die Feinde ihre Eroberungsgelüste, ihr Niederwerfungsgelüste aufgegeben haben werden, und Verhandlungen wünschen werden, dann ist das gesamte deutsche Volk und die deutsche Armee mit ihren Führern, die mit Ihrer Erklärung einverstanden sind („Hört, hört!“ links und im Zentrum), darin einig, daß wir den Gegner, der den Fächer aus-

streckt, fragen, was er uns zu sagen hat. Denn wir wollen ehrlich und friedensbereit in die Verhandlungen eintreten! (Beifall.)

Meine Herren! Bis dahin müssen wir ruhig, geduldig und mutig ausharren.

Die gegenwärtige Zeit, in der wir leben, ist auf dem Gebiet unserer Ernährung

die schwerste, die wir bisher durchgemacht haben. Der Monat Juli ist der schlimmste; das wußten wir. Die Trockenheit hatte das Wachstum aufgehalten, und es hat in der Zeit vielfach bittere Not geherrscht. Ich kann aber die klare Zuversicht aussprechen, daß in kurzer Zeit eine Erleichterung eintreten wird, und daß dann die Bevölkerung wieder reichlicher versorgt werden kann. („Bravo!“ — „Sehr richtig!“) Ueber die Ernte ist noch nichts gewisses zu sagen, aber das steht schon heute fest, daß sie besser wird, als die vorjährige. („Sehr richtig!“) Die Halme sind zwar kurz, aber die Körnerbildung ist vortrefflich und wir werden in diesem Jahr mit einer Mittelernte zu rechnen haben. In weiten Kreisen des Reichs ist fast überall noch rechtzeitig Regen gefallen, um die Kartoffeln zum Wachsen zu bringen. Wir hoffen auf

eine gute Kartoffelernte,

und wenn wir das, was uns aus Rumänien zuwachsen wird und aus den anderen besetzten Gebieten, für unsere Wirtschaft vorsichtig verwenden, kann auch die Futtermittelknappheit überwunden werden können, vor der wir sonst stehen. Es ist in diesem dritten Kriegsjahre der Beweis erbracht worden, daß selbst bei einer schlechten Ernte, wie es die des Jahres 1916 war,

Deutschland überhaupt nicht ausgehungert werden kann.

Bei strenger Erfassung und voller Nationierung reichen die Vorräte und das ist ein unberechenbarer Vorteil gegenüber England.

Der Kanzler ermahnt noch zu besserem gegenseitigen Verständnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung. Es werde dann eine Annäherung erfolgen und der Eine für den Anderen das leisten, wozu er verpflichtet ist. Die erfreuliche Erscheinung der Verpflanzung von hunderttausenden von Schulkindern auf das Land kann das Verständnis vielleicht zurückgewinnen, aber wir müssen auf alle Weise dafür sorgen, daß dieser Gegensatz gemildert und ausgeglichen, und daß er beseitigt wird.

Meine Herren! Sie können von mir, der ich erst fünf Tage im Amt bin, nicht erwarten, daß ich mich über

die schwebenden Fragen der inneren Politik heute erschöpfend und abschließend äußere. Aber ich will doch folgendes sagen: Nach dem Erlaß der allerhöchsten Botschaft vom 11. Juli über das Wahlrecht in Preußen stelle ich mich selbstverständlich auf deren Standpunkt. (Beifall links.) Ich halte es für nützlich und notwendig, daß zwischen den großen Parteien und der Regierung eine engerer Fühlung

herbeigeführt wird, und ich bin bereit, soweit dies möglich ist, ohne den bundesstaatlichen Charakter und die konstitutionellen Grundlagen des Reiches zu schädigen, alles zu tun, was dieses Zusammenarbeiten zu einem wirkungsvollen macht. Ich halte es auch für wünschenswert, das vertrauliche Verhältnis zwischen dem Parlament und der Regierung dadurch enger werden zu lassen, daß Männer in die leitenden Stellen berufen werden, die neben ihrer persönlichen Eignung für die leitende Stelle auch das volle Vertrauen der großen Parteien der Volksvertreter genießen.

Meine Herren! Selbstverständlich ist das alles nur unter der Voraussetzung möglich, daß von der anderen Seite anerkannt wird, daß das verfassungsmäßige Recht der Reichsleitung zur Führung der inneren Politik nicht geschmälert werden darf. (Beifall rechts.)

Ich bin nicht gewillt, mir die Führung aus der Hand nehmen zu lassen.

(Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses. — Bewegung.)

Meine Herren! Wir fahren in wilderwetterter See und in gefährlichem Fahrwasser. Aber das Ziel steht uns leuchtend vor Augen. Das, was wir erreichen, das ist ein neues, herrliches Deutsch-

land. Nicht ein Deutschland, das mit seiner Waffen Gewalt die Welt terrorisieren will, wie unsere Feinde glauben! Nein, ein sittlich geläutertes, ein gottesfürchtiges, ein treues, ein friedliches, ein machtvolles Deutschland, das wir lieben, und für dieses Deutschland wollen wir kämpfen und leiden! Für dieses Deutschland wollen unsere Brüder draußen kluten und sterben, und um dieses Deutschland wollen wir kämpfen allen Feinden zum Trotz! (Allseitiger Beifall.)

Zu der Rede des Reichskanzlers äußerten sich nunmehr die Vertreter der Parteien, deren Ausführungen wir aber wegen Raummangels nicht folgen lassen können.

Nachdem sodann die Kreditvorlage in 1. und 2. Lesung gegen die Stimmen der äußersten Linken angenommen war, wurde die

Verständigungsresolution zur Abstimmung gebracht. Es geht uns darüber folgende Drahtmeldung zu:

in Berlin, 19. Juli. Der Reichstag hat die gemeinsame Entschlieung des Zentrums, der Sozialdemokraten und der Fortschrittlichen Volkspartei mit 214 gegen 116 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen angenommen. (Lebhafte Beifall links und im Zentrum.)

Bermischte Nachrichten.

— **Niedersheim, 20. Juli.** Das Fleisch wird morgen Samstag, den 21. ds. Mts., wie folgt abgegeben:

1. bei Jos. Moos, Wilhelmstr.:		
Bezirk 5 u. 6	von 7—8	vorm.
7	8—9	"
8	9—10	"
9 u. 10	10—11	"
11	11—12	"
12 u. 13	1—2	nachm.
14 u. 2	2—3	"
1	3—4	"
3	5—6	"
4	6—7	"

2. bei Chr. Keller:		
Bezirk 20 u. 21	von 7—8	vorm.
22	8—9	"
23	9—10	"
24	10—11	"
25 u. 26	11—12	"
15	1—2	nachm.
16	2—3	"
17	3—4	"
18	5—6	"
19	6—7	"

Es entfallen auf die Zusatzkarte 250 Gramm, auf die Stammkarte 130 Gramm Fleisch. Bei der letzteren werden 5 Abschnitte abgetrennt, für Kinderkarten die Hälfte.

Am Montag, den 23. Juli erhalten folgende Wurst:

1. bei Jos. Moos:		
alle, welche am letzten Male bis Bez. 16 keine Wurst erhalten haben, von 7—8 vorm.		
Bezirk 17	von 8—9	"
18	9—10	"
19	10—11	"
20	11—12	"

2. bei Chr. Keller:		
Bezirk 21	von 8—9	"
22	9—10	"
23	10—11	"
24	11—12	"

Es entfallen 125 Gramm auf den Kopf und werden die übrigen 5 Abschnitte der Stammkarte entnommen. Runder die Hälfte.

K.A. Niedersheim, 18. Juli. In der Sitzung des Reichstages vom 2. Mai ds. Js. hat die Reichsfinanzverwaltung bekanntlich die Erklärung abgegeben, daß zur Beseitigung der durch Währungsnot erwogen werde, die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zur Prägung neuer Münzen zu benutzen; ferner daß im Falle der Einziehung die alten Münzen nicht wieder Geltung erlangen würden. Es läßt sich wohl annehmen und ist auch schon beobachtet worden, daß in Folge dieser Ankündigung Silber und Nickelmünzen auch in großen Summen bei den öffentlichen Kassen zum Umtausch gegen Scheine angeboten werden. Dieser Umtausch wird anstandslos erfolgen. Geldhändler, die die jetzt gebotene Gelegenheit zum Umtausch nicht

benutzt werden durch die in Aussicht genommene Maßnahme demnächst erheblichen Schaden erleiden. Wie die beteiligten Ministerien bekannt geben, wird auf diese Goldbänne keine Rücksicht genommen werden, da seit längerem vor den unternommenen Ansammlungen von Silber- und Nickelminen gewarnt worden ist.

K. A. Radesheim, 17. Juli. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gibt bekannt, daß der Samen des roten Fingerhutes, der in einzelnen Teilen der Wälder des Rheingaus häufig vorkommt, für die Delgewinnung zu technischen Zwecken gesammelt werden kann, und hat die königlichen Oberförster ermächtigt, den Samen zum Preise von 1,70—1,80 Mk. für das Kilogramm anzunehmen. Der Samen muß trocken und von Beimengungen, wie Saamentapeln und dergleichen, befreit sein. Das Trocknen geschieht durch Ausbreiten an der Luft. Durch das häufige Vorkommen an einzelnen Stellen unseres Waldes dürfte das Sammeln lohnend sein. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Samen nicht für Genußzwecke verwendet werden kann, weil er Giftstoffe enthält.

K. A. Radesheim, 17. Juli. Das Proviantamt Mainz gibt bekannt, daß die Preisgrenzen für den neuen Ernte wie folgt festgesetzt wurden: Für Kle- und Luzerne je nach Güte bis 140 Mark die Tonne = 7 Mk. der Zentner. Für Weizen- und Feldheu je nach Güte bis zu 130 Mark die Tonne = 6,50 Mk. der Zentner frei Waggon Verladung. Für gepreßtes Heu erhöhen sich die Preise um 7 Mk. für die Tonne. Bei Vermittlung durch den Handel wird außerdem eine Vermittlungsgebühr von 6 Mk. für die Tonne gezahlt.

K. A. Radesheim, 20. Juli. Dem G. J. Rejerski Kind Augustin von hier, Sohn des Schreinermeisters G. J. Augustin von hier, wurde für treue Pflichterfüllung als Sanitäts-Soldat auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz verliehen.

Röln, 19. Juli. Eine unglaubliche Geschichte ist hier passiert. Die Polizei beschlagnahmte im Hause eines Privatmannes nicht weniger wie 3000 gehackte Eier. Die Eier waren höchstens noch 250 genießbar, die anderen sind und konnten nur noch als Schweinesutter verwendet werden. Die „Rheinische Zeitung“ macht den Vorschlag, man müsse den Menschen, der die Eier gehackert hat, auf den Remmarkt aufstellen und ihn von den hiesigen Kriegerfrauen mit den 2750 faulen Eiern bombardieren lassen.

Gewährung von Beihilfen zum Besuch gewerblicher Fachschulen. Der Minister für Handel und Gewerbe weist erneut auf die durch Erlass vom 20. Februar 1902 angeregte Stiftung von Mitteln zur Gewährung von Beihilfen zum Besuch gewerblicher Fachschulen hin. Es wird in den kommenden Jahren von Wichtigkeit sein, über reichliche Mittel für diesen Zweck zu verfügen, da es sich darum handelt, Kriegsteilnehmern und anderen durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen jungen Leuten erleichterte Gelegenheit zum Erwerb einer gründlichen Fachbildung zu gewähren. Es sind neuerdings erhebliche Stiftungen zur wirtschaftlichen Förderung der Kriegsteilnehmer erfolgt und der Herr Minister hofft, daß die Regierung hierzu bei den Inhabern und Leitern größerer gewerblicher Unternehmen anhält, zumal die Gewährung von Beihilfen zum Besuche gewerblicher, kunstgewerblicher und kaufmännischer Fachschulen eine nützliche Zweckbestimmung bei der Errichtung von Stiftungen abzugeben vermag.

Neueste Drahtnachrichten.

Stoßes Hauptquartier, 19. Juli. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
In Flandern nimmt die Artilleriegeschäfte ihren Fortgang. Trotz Regen war die Kampftätigkeit der zusammengewogenen Artilleriemassen bei Tag und während der Nacht sehr stark. Bemerkenswerte Erkundungen der Engländer im Küstenabschnitt und östlich von Ypern wurden vor unseren Linien zum Scheitern gebracht.

An der Artoisfront war die Feuerkraft an mehreren Stellen vom La Bassée-Kanal bis auf das Südufer der Scarpe lebhaft.

Südwestlich von St. Quentin stürmten heftige Truppen nach harter Feuerwirkung die französischen Höhenstellungen in 1 Kilometer Breite. Der Feind ließ eine größere Zahl von Gefangenen und mehrere Maschinengewehre in unserer Hand. Er erhöhte seine Verluste durch Gegenangriffe, die abends und morgens vor den gewonnenen Gräben ergebnislos zusammenbrachen.

Front des deutschen Kronprinzen.

Die Gefechtsstärke blieb meist in geringen Grenzen; zeitweilig lebte sie in einzelnen Abschnitten, an der Aisne, in der Champagne und auf dem linken Maasufer auf. Am Hochberg zwang unser Ferndrücker die Franzosen, Teile des kürzlich gewonnenen Bodens zu räumen. Am Walde von Avocourt führte ein eigener Angriff zur Wiedereinnahme einiger tags zuvor verlорener Stellungen.

Front des Herzogs Albrecht von Württemberg.

Nichts Neues.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Die schon seit Tagen regere Feuerkraft südlich von Danaburg und Smorgon hielt auch gestern an.

Nordwestlich von Luck und an der ostgalizischen Front brachten Sturmtruppen-Unternehmungen, die auch eine Zunahme des Feuers hatten, zahlreiche Gefangene ein.

Südlich des Dniepr griffen die Russen die südlich von Kalusz von uns gewonnenen Höhenstellungen mit starken Kräften an; sie sind überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden.

Zwischen den Waldkarpaten und dem Schwarzen Meer keine größeren Kampfhandlungen.

Razedonische Front.

Zwischen Drida und Prespa-See am Dobrovolje und auf dem linken Bardar-Lier lebhaftere Feuerkraft.

Der erste Generalquartiermeister: v. Ludendorff.

Der heutige Tagesbericht der Obersten Veresleitung war bei Schluss der Redaktion noch nicht eingetroffen.
Kopenhagen, 19. Juli. Die Vereinigten Staaten verlangen die Einstellung der Ausfuhr folgender Lebensmittel von Holland und Island nach Deutschland: Butter, Käse, Fleisch, Fleischwaren, Fische, kondensierte Milch, Früchte, Kartoffeln, Mehl, Zucker und Kaffee.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.
Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahrdienst, Eisenbahndienst, Bäcker und Schlächter, Handwerker jeder Art, Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, anderer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Viehpfleger, Sicherheitsdienst (Bahnschutz, Gefangenener- und Gefängnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder slawischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.
Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bestimmungsorte des besetzten Gebietes wird ein „Vorläufiger Dienstvertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück.

freie Unterkunft, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessenen Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluss des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung; eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

Das Bezirkskommando Wiesbaden, Vertrautl. 3, Zimmer 38. Es sind beizubringen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Ablehrschein), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Heimat, hab' acht!

Von Rudolf Herzog.

Seit wann ist deutsches Heldentum
An eine Frist gebunden?
Seit wann wird Sieg und Schlachtenruhm
Durch Schwärzermund gefunden?
Du schweigend heer am Grabentand,
Was macht das Blut dir tochen?
„Zwei Worte — Feind und Vaterland —
Ihr schwurt es? Nein, ihr gabt die Tat,
Und alles ist gesprochen.“

Ihr schwurt es? Nein, ihr gabt die Tat,
Und jät die Tat das Leben.

„Der Feind voraus! Draußlos, Kamerad,
Und alles drangegeben!“
Den einen riß die Woge fort,
Der andre, der blieb liegen —

Das erste Wort, das letzte Wort:
Mein Deutschland — du sollst siegen ...

Es floß das Blut, das Heldensblut,
Dahin auf allen Wegen —
Kein weiter Wort in Sommersglut,
In Winterschlamm und Regen.
Sie kämpften für der Freiheit Tag
In Deutschlands grimmster Fehde,
Und Säbelhieb und Kolbenschlag
War ihre stumme Rede.

O Schweigerstolz, o Mannespflicht,
In ungezählten Tagen ...
Was will die Scham im Angesicht,
Das bitte Lachen sagen?
Es lag: Hab' acht! Heimat, hab' acht!
Es schlägt in unserm Rücken
Ein eitel Heer die Zungenschlacht
Dem Feinde zum Entzücken.

Wir brechen schweigend Deutschlands Not,
Habt Achtung vor dem Schweigen.
Wir gehen schweigend in den Tod
Für euch und euer Eigen.
Bis Deutschlands Not gebrochen:
Nehmt hart die Herzen in die Hand!
Zwei Worte — Feind und Vaterland —
Und alles ist gesprochen.

Der Landmann hat jetzt das Wort!

Landwirte! Getreideablieferung ist jetzt höchste Ehrenpflicht! Das deutsche Volk braucht Euch und Euer Korn, das den Sieg erst vollendet! Nichts darf Euch abhalten, schnell, reichlich und trotz Bestellzeit zu liefern.

Verantw. Schriftleitung: F. L. Meß, Radesheim.

Das konzentrierte Licht



Neues System
Osram-Azola
Gasgefüllt-25 u. 60 Watt
Nur das auf dem Glasballen
eingelätzte Wort OSRAM
bürgt für die Fabrikat der
Auer-Gesellschaft, Berlin O.
Überall erhältlich

Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Die Verlobung unserer Nichte
Elfriede mit Herrn Kgl. Kreissekretär
Fritz Wiebe in Rudesheim a. Rh.
 beehren wir uns hierdurch anzuzeigen.

Nieder-Ingelheim, Juli 1917.

Carl Otto Schaurer u. Frau
 Bina geb. Ruppert.

Meine Verlobung mit Fräulein
Elfriede Grossardt aus Nieder-
 Ingelheim beehre ich mich hierdurch er-
 gebenst anzuzeigen.

Rudesheim a. Rh., Juli 1917.

Fritz Wiebe
 Kgl. Kreissekretär.

Zur Einmachzeit!

Gebrauchte Weinsäfchen
 zu Einmachzeiten, ferner
frisch geleerte Weinsäffer
 in allen Größen bis zu 600 Liter,
 eine fast neue

Rundkeller,

85 Centimeter hoch u. weit, 1 Fran-
 denmühle u. Herbstbütten, sowie
 gebrauchte Weinsäffer in allen Grö-
 ßen, billigt abzugeben.

J. J. Götter,

„Zur Linde“, Oestrich.

Alle Eicheln u. Kastanien sind beschlagnahmt!

Bürgermeistereien, Forst- und Schulverwaltungen wer-
 den gebeten, auf die lohnende Sammeltätigkeit im allge-
 meinen Interesse hinzuweisen.

Zur Organisation und Abnahme sucht geeignete Mit-
 arbeiter.

F. Sachs, Andernach a. Rh.,

Bevollmächtigter der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte.

S. N. B. 11 — 30

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute bei der Firma **Ferein für
 Gemische Industrie in Mainz Zweigniederlassung in Lorch a. Rh.**
 folgendes eingetragen worden:

- 1) Das Grundkapital ist nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 16. Mai 1917 um 900 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 4 500 000 Mk.
- 2) Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Mai 1917 wurden die Satzungen in Bezug auf § 4 Abs. 1 betr. die Erhöhung des Grundkapitals § 19 Ziffer 3 betr. die Genehmigung der Anstellung und Entlassung von Prokuristen und Beamten der Gesellschaft und § 34 Ziffer 3 betreffend Abschreibungen geändert.

Rudesheim a. Rh., 12. Juli 1917.

Königliches Amtsgericht.

Güter-Versteigerung.

Montag, den 30. Juli, vormittags 11 Uhr,

im Saale des Gasthauses „zum Ränchhof“ dahier lassen die Erben des
 Herrn Domanal-Oberverwalters **Kremer** dahier ihre nachverzeichneten

Grundstücke

- | | | | | | | |
|----|----|-------|----|-------|-------|-----------------------------------|
| 1. | 75 | Auten | 76 | Schuh | Acker | auf dem alten Ebental, |
| 2. | 56 | " | 28 | " | " | Weinberg auf dem Kiesel. |
| 2. | 13 | " | 20 | " | " | Acker im Rebader, |
| 4. | 26 | " | 84 | " | " | Weinberg im Engerweg, |
| 5. | 34 | " | 36 | " | " | Weinberg im Kamsteit, |
| 6. | 37 | " | 08 | " | " | Weinberg im unteren Bischofsberg, |
| 7. | 38 | " | 04 | " | " | Acker auf dem alten Ebental, |
| 8. | 34 | " | 08 | " | " | Acker im Rebader |

unter günstigen Bedingungen zum Verkauf ausbieten.

Anschließend an dieses Ausgebot werden in der Sterbewohnung

1 Kelter, einige Säffer, Lesebüttchen u. anderes
 versteigert.

Rudesheim, den 20. Juli 1917.

Die Erben.

Zum Einmachen

von 2 Pfund Obst, Fruchtsaft oder Marmelade genügt
eine Melosar-Tablette (N. ges. gesch.)
 wirksamer Bestandteil Natriumbenzoat, behördlich empfohlen.
 10 Tabletten 40 Pf., 100 Tabletten Mk. 4.— incl. Nachnahme oder
 Voreinsendung des Betrages.

Alleinverkauf: **Taurus-Apotheke, Wiesbaden.**
 Fernsprecher 106 u. 2261.

Handelsschule Bingen a. Rh.

Beginn neuer Kurse am 1. August 1917.

Ausbildung in sämtl. kaufm. Lehrfächern, franz. u. engl. Sprache u. Korrespondenz.
 Stellenvermittlung an abgehende Schüler.

H. Baumann, Direktor.

Feldpostschachteln

Aufklebeadressen in Leinen und Papier,
 Oelleinen und Feldpostcouverts,

Feldpostkarten, Feldpostkartenbriefe aller Art mit und ohne Einlage,
 Mappen, Kassetten mit verschiedenen Sorten Briefpapier, sowie
 Kriegs- und andere Lektüre von 10 Pf. an
 empfehlen

Fischer & Metz, Rudesheim.

10 neue, Karle

runde Stückfässer

zu verkaufen.

Adam Lautensack,
 Bingen Mainzertrasse 4.

Gründlicher Violin- und Violoncello-Unterricht

wird erteilt.
 Offerte unter Nr. 150 an die Ge-
 schäftsstelle ds. Bl.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne
 Geschäft, behufs Unterbreitung an vor-
 gemerkte Käufer. Besuch durch uns
 kostenlos. Nur Angebote von Selbst-
 eigentümern erwünscht an den Verlag
 der

Vermiet- und Verkaufs-Zentral,
 Frankfurt a. M., Hansahaus.

Kath. Kirche, Rudesheim

8. Sonntag nach Pfingsten.
 Evangel.: Vom ungerichten Verwalter.
 Luth. 16, 1—9.

6 Uhr Beichtstuhl.
 7 Uhr heil. Kommunion.
 7 Uhr Frühmesse.
 9 Uhr Schulmesse.
 10 Uhr Hochamt mit Predigt.
 Nachm. Christenlehre und Andacht mit
 Gebet für Vaterland und Heer.
 An den Wochentagen sind die heil.
 Messen um 6 und 6¹/₂ Uhr.
 Montag 6 Uhr hl. Messe in der
 Schwesternkapelle.
 Mittwoch 6¹/₂ Uhr feierliches Hoch-
 amt mit sakr. Segen zu Ehren des
 heil. Apostels Jacobus, des Patronus
 der Pfarrkirche.
 Freitag 6 Uhr hl. Messe im St.
 Josephskloster.
 Nächsten Sonntag ist die äußere Feier
 des heil. Kirchweihfestes.

Evangelische Kirche

zu Rudesheim.
 Sonntag, den 22. Juli:
 (7. Trinitatis.)
 Vorm. 11 Uhr: Hauptgottesdienst.
 Christenlehre fällt aus.

Junges fleißiges, anständ. Mädchen
 sucht bei älteren, kinderlosen, liebe-
 vollen Leuten oder auch alleinstehender
 Dame Stellung als Alleinmädchen.
 Bin im Kochen, Nähen und allen
 häusl. Arbeiten erfahren und möchte
 mich gern noch weiter ausbilden.
 Offert. unter Z. U. 481 an Haason-
 stein & Vogler, Chemnitz.

Gebild. Servierfräulein

mit vorzüglichem Zeugnis sucht in
 gutem Hause Stellung.
 Gest. Offerten unter M. E. R. an
 die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gesucht für sofort selbständiges Küchenmädchen und gewandtes Zweitmädchen

nach Köln Mülheim.
Frau Dr. Weikmann,
 1. St. Bad Salzig, Hotel Trost.

Für sofort ein mit Schreib-
 maschine und Buchhaltung vertrautes

Fräulein

nach Saub gesucht.
 Näh. durch die Exped. ds. Bl.

Bäckmeister

(auch Kriegsbeschädigter) zur Leitung
 und Beaufsichtigung des Flaschen-
 wein-Verstandes sowie

Frauen und Mädchen

für Flaschen- und Packarbeiten ge-
 sucht von der
August Reuter'schen Weinkellerei,
 Rudesheim.

Männer, Burschen und Mädchen

(nicht unter 16 Jahren) für unsere
 Munitionsfabrik gesucht.
Konstruktionswerk Bingen,
 Bingen a. Rh.

Ein tüchtiger Holzküfer

gesucht.
Asbach & Co.,
 Rudesheim.